

Antrag

der Abgeordneten **Monika Lazar, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Britta Haßelmann, Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Ulla Schauws, Kordula Schulz-Asche, Hans-Christian Ströbele, Beate Walter-Rosenheimer** und der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Demokratie stärken – Dem Hass keine Chance geben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rassistische, rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze. Die zunehmende Enthemmung bei Worten und Taten gibt Anlass zu größter Sorge. Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger werden bedroht, sind Zielscheibe von Hass, Hetze und rassistisch motivierter Gewalt. 2015 kam es zu mehr als 1600 flüchtlingsfeindlichen Straftaten, darunter viele Brandanschläge gegen Unterkünfte. Es ist ein zunehmender Trend zu beobachten, sich zu bewaffnen. Mancherorts bilden sich so genannte „Bürgerwehren“, die das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellen.

Dem muss von Anfang an Einhalt geboten werden. Hetze und Gewalt muss mit allen geeigneten rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden. Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er andere menschenverachtend beschimpft, geistige Brandstiftung betreibt oder Menschen bedroht und angreift.

Vierorts stellen sich zivilgesellschaftliche Initiativen, viele engagierte Menschen in Kommunen, Behörden, Parteien, Vereinen, Verbänden, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften dem Hass entgegen und leisten unschätzbar wertvolle Arbeit für unsere Demokratie. Dies gilt es gemeinsam zu unterstützen, um damit unsere Demokratie zu stärken und weiter zu verbessern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Kooperation mit den Ländern und der Zivilgesellschaft ein Maßnahmenpaket gegen die Bedrohung durch Rassismus, Hetze und Gewalt umzusetzen. Es soll insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

1. Rassismus und Menschenfeindlichkeit gemeinsam entgegentreten

Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte, einer Spaltung der Gesellschaft unmissverständlich entgegenzuwirken. Gegenüber rassistischer Angstmache und Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen darf es keinerlei Entgegenkommen geben. Demokratie ist in Gefahr, wenn Hetze, Rassismus und Gewalt auf Gleichgültigkeit oder sogar Akzeptanz stoßen.

Menschenfeindliches Gedankengut ist nicht nur ein Problem der „rechten Ränder“, sondern es durchdringt die Gesellschaft. Lautstark bedienen populistische Kräfte in unserem Land rassistische, antisemitische, völkische, homophobe und sexistische Deutungsmuster.

Es braucht eine Demokratieoffensive, in der die demokratischen Kräfte das Bild einer pluralistischen, offenen Gesellschaft für unsere heutige Zeit neu zeichnen und darüber in einen breiten Dialog mit der Bevölkerung treten.

2. Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden darf. Es braucht zudem ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen, wo Betroffene rechter Gewalt, potenzielle Opfer und deren Angehörige kompetent und zeitnah beraten werden können.

3. Vermittlung der Werte und der Chancen, die eine offene, vielfältige Gesellschaft bietet

Die Werte und Chancen, die eine offene, vielfältige Gesellschaft für alle bietet, müssen breiter vermittelt werden. Auch die Auseinandersetzung mit Rassismus und den anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit muss intensiver geführt werden. Rechtsextreme wenden sich häufig gezielt an junge Menschen, die sich in Umbruchs- und Orientierungsphasen befinden. Deshalb sind präventive und zielgerichtete Angebote der Schule oder der Jugendarbeit für junge Menschen besonders wichtig. Demokratiebildung fängt früh an. Kitas und Schulen müssen Orte der Vielfalt sein, an denen Rassismus keinen Platz hat. Fachkräfte müssen darin unterstützt werden, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, Menschenwürde zu achten und religiöse Unterschiede zu respektieren. Für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere Fachkräfte müssen die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der geeignete Umgang damit Teil der pädagogischen Ausbildung sein. Auch im Sport, bei der Feuerwehr oder Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, wo Rechtsextreme mitunter versuchen, gezielt Vereine zu unterwandern, brauchen Haupt- und Ehrenamtliche Schulungen und Unterstützungsangebote, um rechte

Ideologie zu erkennen und ihr den Raum zu verweigern. Werte, wie Toleranz, Offenheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltfreiheit müssen ins Zentrum - von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, in Vereinen, Verbänden, Sport, Religionsgemeinschaften.

4. Regelmäßige und umfassende Lagebilder zu rechten Straftaten

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass regelmäßig und proaktiv umfassende Lagebilder zu rechter Gewalt und Gewaltbereitschaft veröffentlicht werden, so dass die Probleme in ihrer ganzen Dimension deutlich werden. Das sollten allein die Erfahrungen mit dem NSU lehren. Beispielsweise hat eine parlamentarische Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen an den Tag gebracht, dass der Lagebericht des Bundeskriminalamtes (BKA) nur einen Teile der rechts motivierten Anschläge veröffentlicht (BT-Drs. 18/7000). So tauchen Gewaltstraftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte (wie z. B. Straftaten im Zuge der gewaltsamen Demonstrationen in Freital, Dresden, Heidenau) nur deswegen nicht im veröffentlichten Lagebericht auf, weil diese nicht in, sondern vor einer Unterkunft stattfanden. Das muss sich ändern.

Entwicklungen bei demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen müssen frühzeitig erkannt und analysiert werden, so dass ihnen gesellschaftspolitisch entgegengewirkt werden kann. Dazu braucht es eine staatlich geförderte Institution, die unabhängig mit wissenschaftlichen Methoden dieses Feld untersucht, die Öffentlichkeit informiert sowie Behörden und Parlamente berät.

Eine der Aufgaben muss dabei auch die kritische und ehrliche Aufarbeitung von Fällen ausländischer Einflussnahme auf die Öffentlichkeit in Deutschland, beispielsweise durch russische Medien und so genannte Online-Trolle, sein. Wer bewusst mit Lügen und Falschbehauptungen die Demokratie und den Rechtsstaat in Deutschland angreift, dessen Ideologie und Hintergründe müssen enttarnt und widerlegt werden.

5. Zivilgesellschaftliches Engagement schützen

Zivilgesellschaftliche Initiativen, einschließlich Flüchtlingshilfeeinrichtungen sowie die dort Engagierten, sind oftmals Zielscheibe von Hetze und Bedrohung. Es bedarf eines breiten Bündnisses zur Unterstützung der bürgerschaftlich Engagierten, für Demokratie, die Rechte von Minderheiten sowie gegen Rassismus und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die demokratischen politischen Kräfte, Behörden, Vereine, Verbände und gesellschaftliche Initiativen müssen gemeinsam daran arbeiten, durch rechtsextreme Dominanzbestrebungen gefährdete Regionen, Orte und Ortsteile wieder für den demokratischen Rechtsstaat zurückzugewinnen. Staatliche Stellen müssen ihre Aufgabe zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Engagements ernst nehmen. Leider wird dieses Engagement oft behindert. Es darf nicht zugelassen werden, dass „Angst-Räume“ entstehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Staat darf sich nicht zurückziehen, sondern muss wieder stärker in demokratische Infrastruktur, Kultureinrichtungen, Sozial- und Jugendarbeit investieren und für eine angemessene Präsenz und Ausstattung von Polizei sorgen.

6. Die rechte Gefahr frühzeitig erkennen und bekämpfen

Schon 2014 gab es mit PEGIDA und HOGESA die ersten klaren Warnsignale, dass sich die rechte Szene mobilisiert. Leider haben die staatlichen Institutionen diesen Trend damals weder erkannt noch analysiert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte überhaupt kein Problembewusstsein. Aus diesem auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem NSU erschreckenden Analysedefizit unserer Sicherheitsarchitektur müssen nun dringend endlich Konsequenzen gezogen werden. Statt Nazi-Strukturen durch staatlich bezahlte V-Leute zu fördern, braucht es endlich tragfähige Analysen der rechtsextremen Mobilisierung, vor allem im Internet. In diesem Zusammenhang ist auch eine detaillierte Untersuchung der AfD sowie der GIDA-Bewegungen im Land erforderlich.

Auch braucht es ein konsequentes Vorgehen gegen jede Form von Fraternalisierung, Kumpanei, Durchstecherei zu Gunsten von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten durch einzelne Beschäftigte in Sicherheitsbehörden.

Ausgebaut werden muss zudem die systematische Aus- und Weiterbildung in staatlichen Stellen, für Beschäftigte in Sicherheitsbehörden aber auch für Staatsanwältinnen und –anwälte, genauso wie für Richterinnen und Richter zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, damit sie die Hintergründe bei Taten besser identifizieren können.

7. Hass und Hetze im Netz entgegenreten

Hass und Hetze gegen Flüchtlinge, Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und Politiker, Feministinnen und Feministen, religiöse Gruppierungen und politisch Andersdenkende sowie Beleidigungen, Drohungen und Mordaufrufe sind im Internet insgesamt, vor allem im so genannten „Social Web“, mittlerweile an der Tagesordnung. „Hate Speech“ ist für den demokratischen Grundkonsens in unserem Land zu einer ernststen Bedrohung geworden. Derzeit ist dies vor allem in Diskussionen um die Flüchtlingspolitik zu beobachten.

Die Rechtslage zum Umgang der Anbieter von Telemedienangeboten mit entsprechenden Meinungsäußerungen ist eindeutig: Hasskommentare müssen umgehend nach Meldung durch die Anbieter geprüft und gegebenenfalls gelöscht werden.

Jetzt muss endlich dafür Sorge getragen werden, dass dies auch durchgesetzt wird. Über Jahre hat die Bundesregierung versäumt, Anbieter von Telemedienangeboten an ihre gesetzliche Pflicht zu erinnern. Nur zögerlich kommt es zu Verbesserungen und neuen Kooperationen.

Ziel muss sein, bestehende Defizite schnellstmöglich zu beheben, strafbare Inhalte umgehend und dauerhaft zu löschen und eine effektive Strafverfolgung zu

ermöglichen. Daneben braucht es eine verbesserte internationale Kooperation und präventive Maßnahmen, damit Nutzerinnen und Nutzer, Anbieterinnen und Anbieter sowie Mitarbeitende „Hate Speech“ und andere strafbare Äußerungen erkennen, kompetent einordnen, löschen und zur Anzeige bringen können. Zudem muss dafür Sorge getragen werden, dass bei strafbaren Inhalten engagiert nach den Urhebern ermittelt wird und dafür ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden.

8. Hassdelikte konsequenter bekämpfen

Hassdelikte müssen konsequenter bekämpft werden: Hasskriminalität zielt darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern und sie in ihrer Freiheit, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, empfindlich einzuschränken. Die Präventionsbemühungen müssen verstärkt werden. Notwendig sind zudem Klarstellungen in bestehenden Vorschriften, die es Polizei und Justiz in der Praxis erleichtern, Hasskriminalität zu erkennen und diese Erkenntnisse in der Ermittlungsarbeit bzw. in der strafrechtlichen Bewertung der Taten angemessen zu berücksichtigen.

Als ein Beitrag dazu sollten gemeinsam mit den Ländern die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) dahingehend ergänzt werden, dass das öffentliche Interesse an der Verfolgung von Straftaten in der Regel zu bejahen ist, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese durch die abwertende und verachtende Einstellung gegenüber Menschen beispielsweise wegen deren ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Weltanschauung oder Behinderung motiviert sind.

Erforderlich sind eine konsequentere Erfassung und ein sorgfältigeres Monitoring solcher Straftaten als rassistisch, antisemitisch, homophob und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit motiviert. Dafür muss von den Behörden der Sachverstand von Zivilgesellschaft und Wissenschaft angemessen gewürdigt und strukturiert einbezogen werden.

9. Rechtsstaatlich konsequent gegen rechte Gewalt

Geltendes Recht muss gegen rechte Gewalt konsequent angewendet werden: Die bisher auffallend geringe Aufklärungsquote bei den sich häufenden Anschlägen auf Flüchtlingseinrichtungen kann nicht hingenommen werden. Polizei und Justiz müssen in die Lage versetzt werden, solche Straftaten effektiver aufzuklären und verfolgen zu können.

Es muss verstärkte Anstrengungen dagegen geben, dass sich zahlreiche gesuchte rechte Straftäter dem Zugriff der Sicherheitsbehörden entziehen. Durch eine Parlamentarische Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen wurde bekannt, dass zum Stand September 2015 466 Haftbefehle wegen rechtsextrem motivierten Straftaten gegen 372 Personen nicht vollstreckt worden waren und die wegen Delikten wie Raub, Beschaffungskriminalität, rechtsextreme Attacken, Diebstahl, Betrug,

schwere Körperverletzung, Bankraub und Totschlag Gesuchten offenbar untergetaucht sind. Das muss angesichts der Erfahrungen mit dem Versagen der Sicherheitsbehörden gegenüber den NSU-Verbrechen alarmieren.

Der Tendenz zur Bewaffnung in rechten Szenen, z.B. bei Gruppierungen, die sich als „Bürgerwehr“ deklarieren, muss bereits im Ansatz durch ein konsequenteres Waffenrecht und ein verbessertes Waffen-Kontrollsystem entgegenwirkt werden.

10. Interkulturelle und Diversity-Kompetenz in Behörden, Institutionen und Bildungseinrichtungen stärken

Interkulturelle und Diversity-Kompetenzen müssen für alle Beschäftigten in Behörden und anderen staatlichen Institutionen sowie Bildungseinrichtungen zu einer Selbstverständlichkeit werden und dürfen nicht länger an die - ohnehin wenigen - Beschäftigten mit Migrationshintergrund delegiert werden. Hier bedarf es entsprechender Aus- und Fortbildungen, um dies zu gewährleisten, denn zur demokratischen Wertevermittlung gehört in der heutigen Zeit auch die interkulturelle Bildung. Diese verläuft prozesshaft, das heißt, sie ist ein andauerndes konstruktives Sich-Auseinandersetzen mit kultureller, sprachlicher und religiöser Pluralität, mit Diversity und Anti-Diskriminierung.

In Deutschland hat heute jeder Fünfte einen Migrationshintergrund, bei den unter Zwanzigjährigen bereits fast jeder Dritte. Das muss sich bei den Neueinstellungen im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Ein angemessener Anteil von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst, von der Schule bis zur Polizei, stärkt das Vertrauen in die Institutionen, kann stärkere Sensibilisierung bewirken und ist wichtiger Integrationsfaktor.

Berlin, den 16. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.